

Armut: Ist Armut weiblich?

Bereits seit Mitte der 1970er Jahre wird in der Frauenforschung die große Bedeutung von Armut für Frauen mit dem Begriff „Feminisierung der Armut“ (vgl. Pfaff 1992, Gerhard 1999) bzw. mit der These „die Armut ist weiblich“ (vgl. Köppen 1985, Reintl 1997) hervorgehoben. Die geschlechtsspezifischen Armutsrisiken für Frauen wurden in den Strukturen der geschlechtlichen Arbeitsteilung, der Diskriminierung von Frauen auf dem Erwerbsarbeitsmarkt und im System der sozialen Sicherung (vgl. Riedmüller 1984, 1985, Ostner 1994) verortet. In neueren Studien wird darüber hinaus auf die Bedeutung des Gewaltpotenzials im häuslichen Bereich als spezifisch weiblichem Armutsrisiko hingewiesen (vgl. Enders-Dragässer u.a. 2000). Die Lebenssituation von armen Frauen „in besonderen Lebenslagen“, z.B. wohnungslosen Frauen, Frauen mit einer Behinderung, Migrantinnen, Frauen mit einer Sucht- oder Drogenabhängigkeit, wird außerdem noch einmal als deprivierter charakterisiert als die von Männern in vergleichbaren Situationen, wobei die Geschlechtszugehörigkeit als Ursache dafür gilt (vgl. Köppen 1994).

Im Mainstream der deutschen sozialwissenschaftlichen Armutsforschung wurde bis in die 1990er Jahre auf phänomenologischer Ebene die These von der „Feminisierung“ der Armut zwar geteilt, weil sie von den statistischen Befunden, z.B. dem deutlich geringeren durchschnittlichen Einkommen allein lebender Frauen, ihrem überproportional hohen Anteil an den SozialhilfeempfängerInnen oder der hohen Armutsbelastung alleinerziehender Mütter, eindrücklich belegt wurde. Die theoretischen Begründungen für die spezifischen weiblichen Armutsrisiken haben dagegen noch kaum Eingang in die „Mainstream“-Forschung gefunden. Zum Beispiel wird als theoretisches Erklärungsmodell von Armut der Ansatz des dualen (primären und sekundären) Erwerbsarbeitsmarktes (vgl. Neumann 1999) genannt, ohne dass die geschlechtsspezifische Teilung gesellschaftlicher Arbeit, der Erklärungsansatz aus der Frauenforschung, darin einbezogen wird. Inzwischen wird aufgrund der statistischen Zunahme von Sozialhilfeempfängern bei Kindern und Männern auch die strukturell begründete höhere Sozialhilfeabhängigkeit von Frauen vernachlässigt und eine besondere Armutsbelastung von Frauen verneint (vgl. Hauser 1997). Die wachsende Zahl von Frauen mit eigenem Einkommen aufgrund ihrer zunehmenden Erwerbsbeteiligung und die große Zahl der Bezieherinnen von Doppelrenten (eigenen Renten und Hinterbliebenenrenten) werden in diese Richtung gedeutet. Stattdessen wird auf das höhere Armutsrisiko von Kindern und Jugendlichen verwiesen (vgl. Neumann 1999), ohne dass dieses Phänomen jedoch mit der Lebenssituation ihrer Eltern bzw. ihrer Mütter verknüpft wird (vgl. Riedmüller 1985). International wird davon ausgegangen, dass 70% der in Armut lebenden Menschen Frauen sind (vgl. <http://www.aktionsprogramm/2015.de>). Die Bekämpfung der Armut von Frauen war daher ein Schlüsselthema bei der vierten Weltfrauenkonferenz 1995 in Beijing (vgl. UN 1995).

Die kontroverse Einschätzung zu Armutsrisiken und zum Umfang weiblicher Armut hat einen Ursprung im weitgehenden Fehlen geschlechterspezifischer Daten. In der Regel werden wegen des Haushaltsansatzes in der Armutsforschung die Merkmale zur sozialen Kennzeichnung von Haushalten, wie Bildungsstand oder soziale Stellung, nur für die Haushaltsvorstände ausgewiesen – wobei diese Rolle weiterhin (soweit vorhanden) dem Mann zugeschrieben wird.

Wenn neuerdings als Bezugsperson das Haushaltsmitglied gilt, das am meisten zum Haushaltseinkommen beiträgt, sind das in der Regel wieder Männer. Darüber hinaus wird das Haushaltseinkommen nicht nach dem tatsächlichen Beitrag dazu auf die Haushaltsmitglieder verteilt, sondern nach dem OECD-Modell des Äquivalenzeinkommens gewichtet. Grundlage für die Gewichtung ist die Annahme, dass größere Haushalte durch die gemeinsame Haushaltsführung Einspareffekte haben. Das bedeutet, dass für die Ermittlung des Einkommens für jede Person das Haushaltseinkommen nicht durch die Zahl der Haushaltsangehörigen geteilt wird, sondern nach den in der neuen (alten) OECD-Skala definierten Werten gewichtet wird: für den Haushaltsvorstand werden 1,0 (1,0), jeder weiteren Person über 15 Jahre 0,5 (0,7) und jeder Person unter 15 Jahre 0,3 (0,5) anteilig zugerechnet (vgl. Hauser 2002). Als Ergebnis der unterschiedlichen Gewichtung ist das durchschnittliche Äquivalenzeinkommen für die Gesamtbevölkerung bei der alten OECD-Skala niedriger als bei der neuen (vgl. BMA 2001).

Wenn nun das Äquivalenzeinkommen als Personeneinkommen genommen wird, werden Frauen, unabhängig davon, ob und was sie zum Haushaltseinkommen beitragen, z.B. mit einer höher qualifizierten Tätigkeit als der Partner oder mit einer geringfügigen Beschäftigung, immer mit einem ihrer realen Einkommenssituation nicht entsprechenden Einkommen aufgeführt. Frauenspezifische Armutsrisiken aufgrund von unzureichendem eigenem Einkommen können wegen dieser statistischen Darstellung der Haushaltseinkommen nicht erfasst werden.

Um die unterschiedlichen Befunde der Armutsforschung des „Mainstream“ und die der Frauenforschung miteinander verknüpfen zu können, wurde im wissenschaftlichen Gutachten zu Ursachen und Umfang der Armut von Frauen (Sellach 2000) zum ersten Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung zwischen sozialer Ungleichheit zwischen den Geschlechtern, den strukturell begründeten Armutsrisiken für Frauen und der tatsächlichen Armut von Frauen unterschieden. Denn es geht nicht darum nachzuweisen, dass Frauen ärmer sind als Männer, sondern die Ursachen und Erscheinungsformen weiblicher Armut zu ermitteln und zu untersuchen, inwieweit sie geschlechtsspezifisch begründet, also „weiblich“ sind.

Soziale Ungleichheit

Unabhängig von jeder Definition einer Armutsschwelle ist die soziale Ungleichheit zwischen den Geschlechtern empirisch nachgewiesen. So ist beispielsweise das Berufsspektrum, das Frauen zur Verfügung steht und von ihnen selbst gewählt wird, immer noch sehr eng. Sie verdienen weiterhin erheblich weniger als Männer (vgl. BMFSFJ 2002). Sie arbeiten in hohem Ausmaß in Teilzeit oder unterbrechen ihre Erwerbsarbeit wegen „häuslicher Bindungen“. Sie beziehen ihre Existenzsicherung und ihre sozialen Rechte nicht wie Männer hauptsächlich aus formellen Arbeitsverhältnissen, sondern eher aus Transfereinkommen und häufig auch mit informeller Erwerbsarbeit. Die nachteiligen Konsequenzen, die Frauen aus ihrer gesellschaftlichen Verpflichtung für die Haus- und Familienarbeit erwachsen, sind allerdings nicht mit Armut gleichzusetzen, bergen jedoch ein Armutsrisiko, das dann manifest wird, wenn das soziale Arrangement des partnerschaftlichen Unterhalts zusammenbricht. Zur Messung von sozialer Ungleichheit zwischen den Geschlechtern können der Gender Development Index (GDI) und der Gender Empowerment Measure (GEM) der UN herangezogen werden. Mit den Dimensionen Lebenserwartung als Indikator für ein gesundes, langes Leben, Freiheit von Krankheiten und Quantität bzw. Qualität der Ernährung, Alphabetisierungsgrad als Indikator für die Bildung von Humankapital und reales Pro-Kopf-Einkommen als Indikator für den Zugang zu ökonomischen Ressourcen werden im GDI der Lebensstandard und die bestehende soziale Ungleichheit zwischen Frauen und Männern gemessen. Der GEM ist ein Maß für die relative Macht von Frauen und Männern im politischen und wirtschaftlichen Leben, mit den Teildimensionen Anteil von Männern und Frauen an allen Arbeitsplätzen in Verwal-

tung und Managementpositionen, an qualifizierten und technischen Berufen und an Parlamentssitzen (vgl. Deutscher Bundestag 2002).

Armutsrisiken

Frauen mit und ohne Kinder, die mit Männern zusammenleben, werden prinzipiell als nicht arm angesehen, wenn das Haushaltseinkommen insgesamt oberhalb der Einkommensgrenze der Grundversicherung für Arbeitssuchende (ALG II) liegt, auch wenn die Frauen kein eigenes oder nur ein nicht Existenz sicherndes Einkommen haben. Frauen tragen in dieser Lebenssituation jedoch ein Armutsrisiko. Denn beim Versagen dieser familialen Subsidiarität, z.B. bei Trennung oder Scheidung oder bei der Flucht aus von Gewalt geprägten Lebensverhältnissen, drohen sie zu verarmen, wenn sie keine eigenen Einkommensquellen haben bzw. wegen der Versorgung von Kindern oder pflegebedürftigen Angehörigen einer existenzsichernden Erwerbstätigkeit nicht nachgehen können.

Armut

Armut wird verstanden als existenzielle Notlage durch den Mangel an materiellen Gütern – insbesondere Lebensmitteln –, aber auch an Arbeit, Geld, Wohnung, Kleidung. Dabei wird zwischen absoluter und relativer Armut unterschieden. Als absolut arm gilt, wer nicht über genügend Mittel für das physische Überleben verfügt. Obwohl dieses Armutsphänomen auch in der Bundesrepublik existiert, z.B. bei Obdachlosigkeit oder im Pflegefall, wird in Deutschland vom Konzept der relativen Armut ausgegangen, nach dem arm ist, wessen Ressourcen – gemessen an den durchschnittlich in der Gesellschaft zur Verfügung stehenden Ressourcen – unterhalb einer gesellschaftspolitisch definierten Armutsschwelle liegen. Mit der Festlegung dieser Armutsschwelle wird gesellschaftspolitisch entschieden, welchen „Grad an Ungleichheit von Lebenschancen und Lebensbedingungen wir in dieser reichen Gesellschaft als gegeben hinzunehmen bereit sind“ (Hanesch u.a. 1994: 23).

Die Armutsmessung erfolgte in Deutschland bisher weitgehend auf der Grundlage des Ressourcen-Ansatzes, fast ausschließlich bezogen auf monetäre Größen, dem verfügbaren Individual- und Haushaltseinkommen (vgl. Meier/Preuß/Sunnus 2002). Die Armutsschwelle wurde zum einen bei 50 bzw. 60 Prozent des durchschnittlichen nach dem – alten oder neuen – OECD-Modell gewichteten Pro-Kopf-Einkommens der Haushalte festgesetzt (Einkommensarmut). Zum anderen wird sie nach Einführung von SGB II bei der Einkommensgrenze von ALG II angesetzt, zurzeit die gesellschaftlich normierte Vorgabe für ein Einkommensminimum, bei dessen Unterschreitung ein Rechtsanspruch auf staatliche Transferleistungen besteht. In der um immaterielle Faktoren erweiterten EU-Definition von 1984 gelten die Personen, Familien und Gruppen als arm, „die über so geringe (materielle, kulturelle und soziale) Mittel verfügen, dass sie von der Lebensweise ausgeschlossen sind, die in dem Mitgliedstaat, in dem sie leben, als Minimum annehmbar ist“ (vgl. BMA 2001).

Aus Sicht der Frauenforschung wirft dieses Konzept zwei Probleme auf: Zum einen sind die wissenschaftlichen Grundlagen für die Messung der quantitativen Dimensionen von Armut in einer geschlechterdifferenzierten Weise noch sehr unzureichend. Zum anderen vernachlässigt ein auf das Einkommen reduzierter Ansatz die qualitativen Dimensionen von Armut und ihre Ursachen, wie beispielsweise soziale Ausgrenzung, gesundheitliche Beeinträchtigung oder eingeschränkte Partizipation am gesellschaftlichen Leben.

Die v.a. Frauen betreffenden gesellschaftlich strukturierten Lebensverhältnisse, die als Ursachen für ein spezifisch weibliches Armutsrisiko und für spezifisch weibliche Erscheinungsformen von Armut gelten, sind:

- die Probleme, die Frauen haben, ein eigenständiges existenzsicherndes Einkommen zu erwirtschaften;
- die geschlechtsspezifische vertikale und horizontale Segregation von Arbeits- und Berufsfeldern;
- die Ausgrenzung von nicht erwerbstätigen verheirateten Frauen aus dem System der sozialen Sicherung;
- die männliche Gewalt im häuslichen Umfeld.

Der an gesellschaftlich definierten Standards gemessenen Armut von Frauen gehen daher frauentypische Armutsrisiken voraus, die auch auf der strukturell begründeten sozialen Ungleichheit der Geschlechter beruhen.

Theorieansätze in der Armutsforschung

Die wissenschaftliche Armutsdiskussion hat durch die Armutsberichterstattung der Bundesregierung neue Impulse erhalten, insbesondere durch die systematische Einführung des „Lebenslagen-Ansatzes“ in die wissenschaftliche Diskussion, einem Theoriekonzept der Sozialpolitikforschung, und durch die international verbindlich vereinbarte Gleichstellungsstrategie Gender Mainstreaming.

Im Begriff der „Lebenslage“ wird das Zusammenwirken unterschiedlicher Faktoren in den konkreten Lebensverhältnissen von Individuen und sozialen Gruppen theoretisch gefasst. Neben den objektiven – materiellen und immateriellen – Dimensionen einer Lebenslage werden auch die subjektiven Dimensionen ihrer Bewältigung berücksichtigt, z.B. Befindlichkeit, Gesundheit oder die je individuellen Bewältigungsstrategien.

Der Begriff „Lebenslage“ wird als individueller Handlungsrahmen oder Spielraum definiert, der von einer Vielzahl von individuell nicht beeinflussbaren äußeren bzw. strukturellen Merkmalen der Existenz bestimmt ist. Diesen Rahmen bzw. Spielraum haben Einzelne bzw. Paare oder Familien für die Befriedigung der Gesamtheit von materiellen und immateriellen Bedürfnissen und Interessen zur Verfügung und füllen ihn jeweils individuell und in ihrem sozialen Kontext aus. Mit diesem theoretischen Modell können daher neben ökonomischen Faktoren, die in der Regel quantifiziert abgebildet werden, auch andere die „Lebenslage“ kennzeichnende qualitative Faktoren in die Analyse einbezogen werden. „Spielräume“ auf den unterschiedlichen Handlungs- bzw. Entscheidungsebenen sind:

- Versorgungs- und Einkommensspielraum;
- Kontakt- und Kooperationsspielraum;
- Lern- und Erfahrungsspielraum;
- Muße- und Regenerationsspielraum;
- Dispositions- und Partizipationsspielraum.

Allerdings sind die „Lebenslagen“ von Frauen in dem theoretischen Modell des „Lebenslagen-Ansatzes“ ohne die Berücksichtigung der Geschlechterdifferenz erst unvollständig beschrieben. Vor allem fehlt in dem durchgängig geschlechtsneutral und individualistisch formulierten Konzept der Blick auf die Struktur der geschlechtlichen Arbeitsteilung. Zu den Handlungs- bzw. Entscheidungsebenen und damit zu den „Spielräumen“ gehören daher weiter:

1. der *Sozialbindungsspielraum* als Spielraum, der von sozialen bzw. häuslichen Bindungen bestimmt wird: Gemeint sind Belastungen und Entlastungen, Versorgung und Verpflichtungen durch Mutterschaft/Vaterschaft, durch Familienzugehörigkeit, durch Ehe und Partnerschaft, Familienangehörige und soziale Hilfen für Dritte. Soziale Bindungen und Beziehungen entscheiden über den Zugang zu Ressourcen, den Zugang zu materiellen und sozialen Bedürfnis-

- sen und über Schutz. Umgekehrt können soziale Bindungen und Beziehungen die Verpflichtung zur Bedürfnisbefriedigung und Versorgung für Angehörige beinhalten und sind daher in der Regel mit materiellen Versorgungsverpflichtungen verbunden;
2. der *Geschlechtsrollenspielraum*: Gemeint sind offene und verdeckte Benachteiligungen von Frauen bzw. offene und verdeckte Privilegierung von Männern: z.B. die Eingrenzung von Handlungsspielräumen und materiellen Rechten aufgrund von Geschlechtsrollen-Festlegungen durch die geschlechtliche Arbeitsteilung, Benachteiligungen auf dem Arbeitsmarkt bzw. in der sozialen Absicherung. Darin enthalten sind strukturell begründete Benachteiligungen und versteckte Diskriminierungen;
 3. der *Schutz- und Selbstbestimmungsspielraum*: Gemeint sind Gesundheit, körperliche, seelische und mentale Integrität, Sicherheit vor Gewalt und Nötigung, aktive und sexuelle Selbstbestimmung, als Handlungsspielraum für ein selbst bestimmtes Leben auch bei körperlichen, seelischen oder geistigen Beeinträchtigungen, als Recht auf eigenständiges Wohnen (vgl. Enders-Dragässer/Sellach 2002). Der Schutz- und Selbstbestimmungsspielraum wird bestimmt/begrenzt von Bedrohungen bzw. Erfahrungen mit männlicher Gewalt, durch von Gewalt geprägten Familien- und Beziehungssituationen, die häufig bereits in der Kindheit begonnen haben.

Der „Lebenslagen-Ansatz“ galt bisher als ein weitgehend nur theoretisches Konzept, dessen empirische Bestimmung wegen der Komplexität der Datenmengen noch aussteht. An der Operationalisierung dieses Ansatzes mit empirischen Daten wurde nun im Rahmen der Armuts- und Reichtumsberichterstattung gearbeitet (vgl. Voges u.a. 2001). In dem Konzept von Voges (2003) werden beispielsweise theoretisch plausible Indikatoren in verschiedenen Dimensionen, wie Einkommen, Erwerbsbeteiligung oder Bildung gebildet, von deren Ausprägung her das Versorgungsniveau bzw. Schwellenwerte für eine Unterversorgung bestimmt werden. Die subjektive Ebene wird als subjektive Zufriedenheit mit der Ausstattung mit materiellen und immateriellen Gütern ermittelt. Im Konzept von Andreß (2003) wiederum fließt die subjektive Dimension bereits in die Bildung von Indikatoren ein, die durch eine Befragung gewonnen werden. Als Indikatoren werden in beiden Konzepten materielle und immaterielle Güter bestimmt, z.B. das Vorhandensein einer täglichen warmen Mahlzeit (Andreß 2003: 19) oder die Haushaltsausstattung mit den Ausstattungsgütern PKW, TV, Video oder Telefon (Voges 2003: 23). Hammer (2002) hat inzwischen mit quantifizierten empirischen Befunden zur Situation von alleinerziehenden Frauen in Thüringen den Geschlechtsrollenspielraum der Frauen abgebildet. Ein anderer Weg der Operationalisierung des Lebenslagen-Ansatzes wurde im Rahmen der Auswertung der repräsentativen Daten der Zeitbudgetstudie 2001/2002 beschritten mit Blick auf die Unterschiede der „Lebenslagen“ von Frauen und Männern (vgl. Sellach/Enders-Dragässer/Libuda-Köster 2004). Als Ergebnis lassen sich geschlechtsspezifische Muster der Zeitverwendung nachzeichnen.

Gender Mainstreaming ist als Gleichstellungsstrategie von der Bundesregierung eingeführt worden und wird verbindlich in der Ressortforschung umgesetzt. Für die Ressortforschung bedeutet Gender Mainstreaming, in allen Phasen gleichstellungsorientiert zu handeln. Fragestellungen müssen geschlechtsdifferenziert formuliert und bearbeitet, Daten differenziert erhoben, die Ergebnisse geschlechterdifferenziert dargestellt werden. Dazu gehört auch die geschlechtergerechte Sprache. Gender Mainstreaming in der Ressortforschung bedeutet zudem, einen Gender-Bias zu vermeiden, der zu unbeabsichtigten systematischen Verzerrungseffekten und Auslassungen führt. Die systematische Beachtung der Kategorie Gender in der Forschung erzwingt ein Umdenken in den Methoden, Prämissen und Fragestellungen (vgl. <http://www.gender-mainstreaming.net>). Da im Rahmen der nationalen und internationalen Armuts- und Reichtumsberichterstattung Armutsforschung weitgehend Ressortforschung ist, wird die Anwendung von Gender Mainstreaming von den öffentlichen Auftraggebern langfristig auch zu einer Neuorientierung der „Mainstream“-Forschung führen.

Aktuelle Befunde zur Armut von Frauen

Aktuelle Befunde zur Armutssituation von Frauen sind im ersten und zweiten Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung (BMA 2001, 2005) und in den verschiedenen wissenschaftlichen Gutachten dazu enthalten. In beiden Berichten wird die Bedeutung der Familienverpflichtung – der „häuslichen Bindung“ – als spezifische Ursache weiblicher Armut durchgängig ausdrücklich hervorgehoben. Die besonderen Armutsrisiken von Frauen werden beispielsweise mit den Defiziten eines bedarfsgerechten Kinderbetreuungssystems begründet. Der bestehende Familienleistungsausgleich wird als nicht ausreichend bezeichnet, um bei Erwerbslosigkeit oder Familienpflichten gegenüber Kindern die Armut von Kindern und damit auch die Armut von alleinerziehenden Müttern bzw. Eltern zu verhindern. Gewalt im sozialen Nahraum wird als ein Armutsrisiko insbesondere für Frauen und ihre Kinder ausdrücklich genannt.

Die besondere Armutsgefährdung von Alleinerziehenden, die zu 84% Frauen sind, wird in fast allen Kapiteln des ersten Berichtes herausgearbeitet. Das kann als eine der zentralen Erkenntnisse zu frauenspezifischen Armutsrisiken und -belastungen des Berichtes gewertet werden. So bezogen beispielsweise 1998 28,1% aller allein erziehenden Frauen Hilfe zum Lebensunterhalt (Sozialhilfe nach dem Bundessozialhilfegesetz), wobei die Quote in den alten Bundesländern mit 32% fast doppelt so hoch war wie die in den neuen Ländern (einschließlich Ost-Berlin – 17%). Die folgenden Befunde sind im ersten Bericht und den dazugehörigen wissenschaftlichen Gutachten enthalten. Auch Erwerbstätigkeit schützt alleinerziehende Frauen nicht sicher vor Armut: 14,5% der Haushalte von erwerbstätigen allein erziehenden Frauen waren 1998 in den alten Bundesländern arm (gemessen an einer 50%-Armutsschwelle nach der alten OECD-Skala). Die Armutsquote dieses Haushaltstyps lag deutlich über dem Durchschnitt der Haushalte. Fehlende Unterstützungsleistungen für die Kinder wurden als ein wichtiger Grund für die Zugehörigkeit zum Niedrigeinkommensbereich ermittelt, insbesondere die nicht regelmäßigen Zahlungen von vereinbarten oder per Rechtsbescheid vorgegebenen Unterhaltsleistungen.

Der Hilfebedarf wird mit jedem zusätzlichen Kind im Haushalt größer. Im früheren Bundesgebiet ist der Haushaltstyp der Alleinerziehenden in den vergangenen zwanzig Jahren zur zentralen Problemgruppe unter den Bedarfsgemeinschaften der EmpfängerInnen von ALG II geworden. Alleinerziehende Frauen tragen daher ein besonders hohes Armutsrisiko. Die These, dass die zunehmende „Infantilisierung“ der Armut zugleich eine Zunahme der „Feminisierung“ der Armut ist, wird mit diesen Daten bestätigt. Denn Kinder, die in relativer Einkommensarmut leben, gehörten mit einem Viertel überproportional häufig Haushalten von Alleinerziehenden an, von denen zwei Drittel nicht erwerbstätig waren. Auch in anderen Lebensbereichen, z.B. in der Versorgung mit Wohnraum, wurden Einschränkungen für Alleinerziehende ermittelt.

Auch wenn die Daten im Bericht häufig noch geschlechtsneutral präsentiert werden, lassen sich die Ursachen von Armut auch in Familien insoweit erschließen, als sie auf den Problemen der Vereinbarkeit von Erwerbstätigkeit und Familienarbeit beruhen, durch die die Möglichkeiten von Frauen für eine eigene Existenz sichernde Erwerbstätigkeit begrenzt werden. So wurden 1998 im früheren Bundesgebiet die höchsten Armutsquoten insbesondere für Haushalte im Niedrigeinkommensbereich mit einem erwerbstätigen und einem nicht erwerbstätigen Haushaltsvorstand, v.a. bei Paarhaushalten mit minderjährigen Kindern (29,6%) ermittelt. Bei Erwerbslosigkeit hatten im früheren Bundesgebiet 1998 Paarhaushalte mit minderjährigen Kindern mit einem arbeitslosen und einem nicht erwerbstätigen Partner mit 49,3% die höchsten (Armuts-) Quoten, danach arbeitslose Einelternhaushalte mit 31,9% und Einpersonenhaushalte mit 29,9%. Wegen der fehlenden Differenzierung nach Geschlecht kann aus den Daten des Niedrigeinkommenspanels nicht eingeschätzt werden, inwieweit allein lebende Frauen und Männer in gleicher Weise betroffen sind. Allgemein ist jedoch der Anteil der allein lebenden Frauen im Niedrigeinkommensbereich (Niedrigeinkommens-Panels) mit 29,8% deutlich höher, als es ihrem Anteil an der Bevölkerung mit 21,6% entspricht. Dabei fallen hier die Gruppen der geschiedenen und getrennt lebenden Frauen und die der ledigen Frauen stärker ins Gewicht als die Gruppe der allein lebenden Witwen.

Beide Berichte der Bundesregierung sind verfasst worden, bevor die Neuregelungen der Agenda 2010, insbesondere die Zusammenführung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe im neuen Sozialgesetzbuch II (SGB II) in Kraft getreten sind. Im Rahmen einer umfangreichen Begleitforschung sind im Oktober 2007 erste Ergebnisse der Bewertung der Umsetzung von SGB II aus gleichstellungspolitischer Sicht veröffentlicht worden. Danach wurden deutliche geschlechtsspezifische Wirkungen zulasten von Frauen ermittelt. Zum Beispiel sind Frauen unter den erwerbslos gemeldeten Personen deutlich überrepräsentiert, stehen wegen ihrer Familienpflichten seltener als Männer dem Arbeitsmarkt zur Verfügung und wandern daher häufiger in die Nicht-Erwerbstätigkeit ab und scheiden damit aus dem Leistungsbezug aus. Als Gründe dafür werden „neben den gesellschaftlichen Rahmenbedingungen und dem geschlechtstypisch segregierten Arbeitsmarkt auch ein relativ geringer Institutionalierungsgrad von Gleichstellung und Gender Mainstreaming und die geringe Verbreitung von gleichstellungsorientierter Steuerung und Controlling bei den Trägereinheiten der Grundsicherung“ (Gender Projekt 2007: 44) genannt.

Ausblick auf Forschungsfragen

Die Armutsforschung hat durch die nationale Armutsberichterstattung neue Impulse bekommen. Dabei soll die Gleichstellungsorientierung mit dem Prinzip des Gender Mainstreaming systematisch umgesetzt werden. Gegenwärtig werden der Lebenslagen-Ansatz oder der Lebensstandard-Ansatz in der „Mainstream“-Forschung noch weitgehend geschlechtsneutral diskutiert. Darüber hinaus werden Forschungsfragen v.a. quantitativ formuliert, ohne dass in den Erhebungskonzepten die Geschlechterspezifität berücksichtigt oder die Daten durchgängig geschlechtsdifferenziert aufbereitet werden. Probleme von sozialer Verpflichtung, häuslicher Gewalt oder körperlichen oder gesundheitlichen Beeinträchtigungen als Armutsrisiken geraten daher kaum in den Blick. Die Bearbeitung des „Gender-Bias“ in der Armutsforschung ist daher als eine zentrale wissenschaftliche Herausforderung anzusehen. Erste Ansätze sollten in der Begleitforschung zum SGB II umgesetzt werden, allerdings wurde das „Gender Projekt“ eher additiv ergänzt.

Verweise: → Alter(n) → Lebens- und Wohnformen → Sozialberichterstattung

Literatur

- Andreß, Hans-Jürgen 2003: Lebenslagenkonzept – Lebensstandardansatz: Konkurrierende oder komplementäre Konzepte? In: Bundesministerium für Gesundheit und Soziale Sicherung (Hrsg.): Dokumentation Lebenslagen, Indikatoren, Evaluation – Weiterentwicklung der Armuts- und Reichtumsberichterstattung. 1. Wissenschaftliches Kolloquium am 30./31. Oktober 2002 in Bonn. Bonn: BMGS, S. 8-20
- BMA (Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung) (Hrsg.) 2001: Lebenslagen in Deutschland. Der erste Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung. Bonn: Red
- DMA (Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung) (Hrsg.) 2005: Lebenslagen in Deutschland. Der zweite Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung. Bonn: Red
- BMFSFJ (Bundesministerium für Familien, Senioren, Frauen und Jugend) (Hrsg.) 2002: Materialien zur Gleichstellungspolitik Nr. 85/2002: Bericht zur Berufs- und Einkommenssituation von Frauen und Männern. Bonn: BMSFSJ
- Deutscher Bundestag (Hrsg.) 2002: Globalisierung der Wirtschaft. Schlussbericht der Enquete-Kommission. Opladen: Leske + Budrich
- Enders-Dragässer, Uta/Brigitte Sellach u.a. 2000: Frauen ohne Wohnung. Handbuch für die ambulante Wohnungslosenhilfe für Frauen. Modellprojekt „Hilfen für alleinstehende wohnungslose Frauen“.

- Band 186, Schriftenreihe des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. Stuttgart, Berlin, Köln: Kohlhammer
- Enders-Dragässer, Uta/Brigitte Sellach 2002: Weibliche „Lebenslagen“ und Armut am Beispiel von allein erziehenden Frauen. In: Hammer, Veronika/Ronald Lutz (Hrsg.): Weibliche Lebenslagen und soziale Benachteiligung. Theoretische Ansätze und empirische Beispiele. Frankfurt/M., New York: Campus, S. 18-44
- Gerhard, Ute 1999: Die soziale Unsicherheit weiblicher Lebenslagen. Perspektiven einer feministischen Sozialpolitikanalyse. In: Glatzer, Wolfgang (Hrsg.): Ansichten der Gesellschaft. Frankfurter Beiträge aus Soziologie und Politikwissenschaft. Opladen: Leske + Budrich, S. 289-301
- Gender Projekt 2007: Institut Arbeit und Qualifikation an der Universität Duisburg-Essen, FIA – Forschungsteam Internationaler Arbeitsmarkt, GendA – Forschungs- und Kooperationsstelle Arbeit, Demokratie, Geschlecht am Institut für Politikwissenschaft der Philipps-Universität Marburg: Evaluation der Wirkungen der Grundsicherung nach § 55 SGB II. Bewertung der SGB II-Umsetzung aus gleichstellungspolitischer Sicht „Gender-Projekt“
- Hammer, Veronika 2002: Eingeschränkte Möglichkeitsräume allein erziehender Frauen – Inspirationen gegen eine Kultur der Ausgrenzung. In: Hammer, Veronika/Ronald Lutz (Hrsg.): Weibliche Lebenslagen und soziale Benachteiligung. Theoretische Ansätze und empirische Beispiele. Frankfurt/M., New York: Campus, S. 150-172
- Hanesch, Walter u.a. 1994: Armut in Deutschland. Der Armutsbericht des DGB und des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes. Reinbek: Rowohlt
- Hauser, Richard 1997: Wächst die Armut in Deutschland? In: Müller, Siegfried/Ulrich Otto (Hrsg.): Armut im Sozialstaat. Gesellschaftliche Analysen und sozialpolitische Konsequenzen. Neuwied, Kriftel, Berlin: Luchterhand, S. 29-47
- Hauser, Richard 2002: Soziale Indikatoren als Element der offenen Methode der Koordinierung zur Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung in der Europäischen Union. Vortrag im Rahmen der vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und vom Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung durchgeführten Auftaktveranstaltung zum Aktionsprogramm zur Förderung der Zusammenarbeit der Mitgliedstaaten bei der Bekämpfung der Sozialen Ausgrenzung 2002-2006. (Verfügbar unter: <http://www.nationale-armutskonferenz.de>)
- Köppen, Ruth 1985: Die Armut ist weiblich. Berlin: Elefanten Press
- Köppen, Ruth 1994: Armut und Sexismus. Berlin: Elefanten Press
- Meier, Uta/Heide Preuß/Eva Maria Sunnus 2002: Armutsprävention und Milderung defizitärer Lebenslagen durch Stärkung der Haushaltsführungskompetenzen: Haushaltsführung im Versorgungsverbund der Daseinsvorsorge; Stärkung von Haushaltsführungskompetenzen durch Aufzeigen von Handlungsalternativen, Projektbericht. Gießen: Manuskript
- Ostner, Ilona 1994: Soziologie der Sozialpolitik: Die sozialpolitische Regulierung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf – Sozialpolitik als Geschlechterpolitik. In: Deutsche Forschungsgemeinschaft (Hrsg.): Sozialwissenschaftliche Frauenforschung in der Bundesrepublik Deutschland. Berlin: Akademischer-Verlag, S. 120-135
- Pfaff, Anita 1992: Feminisierung der Armut durch den Sozialstaat. In: Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie, Sonderheft 32/1992, S. 421-445
- Neumann, Udo 1999: Struktur und Dynamik von Armut. Eine empirische Untersuchung für die Bundesrepublik Deutschland. Freiburg/Br.: Lambertus
- Reinl, Heidi 1997: Ist die Armut weiblich? Über die Ungleichheit der Geschlechter im Sozialstaat. In: Müller, Siegfried/Ulrich Otto (Hrsg.): Armut im Sozialstaat. Gesellschaftliche Analysen und sozialpolitische Konsequenzen. Neuwied, Kriftel, Berlin: Luchterhand, S. 113-134
- Riedmüller, Barbara 1984: Frauen haben keine Rechte. Zur Stellung der Frau im System sozialer Sicherheit. In: Kickbusch, Ilona/Barbara Riedmüller (Hrsg.): Die armen Frauen, Frauen und Sozialpolitik. Frankfurt/M.: Suhrkamp, S. 46-72
- Riedmüller, Barbara 1985: Armuts politik und Familienpolitik. Die Armut der Familie ist die Armut der Frauen. in: Leibfried, Stephan/Florian Tennstedt, Hrsg.): Politik der Armut und die Spaltung des Sozialstaats. Frankfurt/M.: Suhrkamp
- Sellach, Brigitte 2000: Ursachen und Umfang der Frauenarmut. Gutachten zum ersten Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung. Bonn: BMFSFJ
- Sellach, Brigitte/Uta Enders-Dragässer/Astrid Libuda-Köster 2004: Geschlechtsspezifische Besonderheiten der Zeitverwendung/Zeitstrukturierung im theoretischen Konzept des Lebenslagen-Ansatzes. Veröffentlichung beim Statistischen Bundesamt

- Sellach, Brigitte 2008: Monitoring zu den Wirkungen von SGB II auf Frauenhausbewohnerinnen und Frauenhäuser. In: Klute, Jürgen/Sandra Kotlenga (Hrsg.): Sozial- und Arbeitsmarktpolitik nach Hartz. Fünf Jahre Hartzreformen: Bestandsaufnahme – Analysen – Perspektiven. Göttingen: Universitäts-Verlag, S. 74-99
- Voges, Wolfgang u.a. 2001: Methoden und Grundlagen des Lebenslagenansatzes. 1. Zwischenbericht im Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung. Bonn: BMAS
- Voges, Wolfgang 2003: Lebenslagenkonzept – Lebensstandardansatz: Konkurrierende oder komplementäre Konzepte? In: Bundesministerium für Gesundheit und Soziale Sicherung (Hrsg.): Dokumentation Lebenslagen, Indikatoren, Evaluation – Weiterentwicklung der Armuts- und Reichtumsberichterstattung. 1. Wissenschaftliches Kolloquium am 30./31. Oktober 2002 in Bonn. Bonn: BMGS, S. 21-34
- UN (Vereinte Nationen) 1995: Bericht der vierten Weltfrauenkonferenz (Auszug). New York: DGVN